

Beitrittserklärung



Ja!

Ich möchte Mitglied des Vereins „Frauen in St. Martinus Olpe“ werden.

ab 01.01. 01.04. 01.07. 01.10.

Name

Vorname

Geb.-Dat.:

Datum Eheschließung

PLZ Ort/ ggf. Ortsteil

Straße und Haus-Nr.:

Telefon

e-mail

Datum

Unterschrift

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1,00 € im Monat.

Bitte geben Sie diese Beitrittserklärung bei Ihrer zuständigen Mitarbeiterin ab oder werfen Sie sie in den Briefkasten am Pfarrbüro Auf der Mauer 6, 57462 Olpe.



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung)

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Der Verein „Frauen in St. Martinus Olpe“ kommt dieser Informationspflicht mit diesem Merkblatt nach.

1. Der Verein „Frauen in St. Martinus Olpe“, Dahler Str. 38, 57462 Olpe-Dahl, wird gesetzlich vertreten durch das Vorstandsteam nach § 26 BGB: Carmen Hinze, Anne Polarek, Verena Schlösser und Susanne Schönauer; E-Mail: martinusfrauen@web.de
2. Datenschutzbeauftragter ist Thoma Biehn, Geschäftsführer der Biehn und Professionals GmbH, Wiesenstraße 32, 33397 Rietberg-Mastholte, Tel.: 02944/97971-0
3. Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (Einladung zu Versammlungen, Jubiläen, Organisation von Veranstaltungen).
4. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich um das Mitgliedschaftsverhältnis.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer/innen zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Aktivitäten des Vereins veröffentlicht.

5. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht.
Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen zugrunde.
6. Der betroffenen Person stehen die im Kapitel 3 genannten Rechte zu.
7. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Februar 2025